Anrede,

zum Beginn des letzten Plenums hatte die Deutsche Postcode Lotterie gemeinsam mit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt und einer ganzen Reihe von Ehrenamtsorganisationen aus Sachsen-Anhalt zum Parlamentarischen Frühstück eingeladen. Thema war die Perspektive für eine bessere Ehrenamtsförderung in Sachsen-Anhalt.

Die sehr intensiv gestaltete Präsentation der ehrenamtlichen Arbeit und der unterstützenden Strukturen war von Seiten der Parlamentarier recht gut besucht. Ich meine, mich allein an 6 oder 7 Abgeordnete der CDU zu erinnern. Herr Minister Robra war anwesend und hat für seine sehr wertschätzenden Worte viel Zuspruch aus der Runde erhalten.

Es wäre also genau jetzt der beste Zeitpunkt gewesen, sich in der Landesregierung und in den Koalitionsfraktionen intensiver als bisher mit den Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu beschäftigen und in Anlehnung an Thüringen entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Denn genau diese Erwartung wurde auf dem Treffen geäußert. Doch statt den Sonntagsreden für das Ehrenamt konkrete Angebote folgen zu lassen, ist aus unserer Gesetzesinitiative außer einem Placebo nichts Zählbares herausgekommen.

Da das schon vor vier Wochen absehbar war, habe ich den anwesenden Organisationen – also vor allem der Stiftung Bürger für Bürger und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen – in die Hand versprochen, dass wir nicht aufgeben werden. Mit dem Beginn der neuen Wahlperiode werden wir mit einem noch einmal überarbeiteten Entwurf einen neuen Anlauf für ein Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes unternehmen.

Insofern beantragen wir, dass zu der vorliegenden Beschlussempfehlung eine getrennte Abstimmung zu den Punkte I und II erfolgt. Denn selbstverständlich werden wir die Ablehnung des Gesetzentwurfs ablehnen. Ebenso selbstverständlich werden wird den Antrag der AfD ablehnen. Denn die Frage der GEMA-Gebühren ist bereits in der Beschlussempfehlung enthalten. Außerdem ist der Antrag dilettantisch formuliert. Wenn hier etwas geregelt werden kann, dann werden wir uns das bei der Überarbeitung unseres Gesetzentwurfs mit anschauen. Jedenfalls macht es keinen Sinn, jetzt isolierte Einzelsachverhalte zu beantragen, wenn sie einem im Wahlkampf gerade mal einfallen.